

Bericht für elpost 77 Schule

Unterstützungsmöglichkeiten in der Volksschule bei Verhaltensauffälligkeiten von Kindern im Kindergartenalter

Kinder mit einem auffälligen Verhalten erfordern ein möglichst frühes Hinschauen und gezielte Massnahmen. Die Schule muss vielen individuellen Bedürfnissen gerecht werden. Das ist eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten: Das Kind, die Erziehungsberechtigten, die Lehr- und Förderpersonen und die Verantwortlichen für die schulischen Angebote vor Ort. Alle gemeinsam unterstützen die kindlichen Entwicklung.

Wie weit sind den Erziehungsberechtigten Verhaltensauffälligkeiten des Kindes vor dem Kindergarten bereits bewusst?

Der Grossteil der Kindergartenkinder tritt mit einer Fülle von Erfahrungen aus der Spielgruppe in den Kindergarten ein und die Erziehungsberechtigten haben in der Regel bereits Rückmeldungen zum Verhalten ihres Kindes in einer grösseren Gruppe mit Peers erhalten. Aus täglich vielfältigen Beobachtungen im häuslichen Umfeld, in verschiedenen Settings wie auf Spielplätzen, am Kindergeburtstag oder anderen Besuchen, kennen sie ihr Kind und sein Verhalten. Vielleicht wurde aufgrund bisheriger Entwicklungsauffälligkeiten eine Fachstelle wie der heilpädagogische Früherziehungsdienst einbezogen. Vielleicht verlief die Entwicklung im bisherigen Anforderungsrahmen ohne nennenswerte Nebengeräusche. Erste Rückmeldungen aus dem Kindergarten treffen entsprechend auf verschiedenste Vorgeschichten, Erwartungen, Befürchtungen und Ängste im Elternhaus. Häufig ist es die Kindergartenlehrperson, die als Erste klar benennt, wenn ein Kind aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten nicht befriedigend am Kindergartenalltag partizipieren kann.

Welche Schwierigkeiten zeigen sich häufig im Kindergarten?

- Integration in eine grosse Kindergruppe von rund 20 Kindern oder mehr. Sich in dieser Gruppe angesprochen fühlen sowie gewissen Informationsreizen besondere Aufmerksamkeit schenken (Die Kindergärtnerin spricht: nun höre ich zu).
- Still sitzen im Kreis, sich dort am Gruppengeschehen beteiligen (zuhören, mitdenken, strecken, zum Thema beitragen).
- Frustrationen aushalten: warten müssen, Zurückweisungen ertragen, unerfüllte Wünsche und Misserfolge tolerieren.
- Abläufe, Rituale und Regeln kennenlernen und diese einhalten.
- Übergänge bewältigen (Garderobe – Kindergartenzimmer – Kreissituation – freies Spiel – Znüni - ...)
- Mit mehreren Kindern spielen lernen, sich einbringen, Rücksicht nehmen.
- Zunehmend fremdbestimmte Aufträge selbstständig ausführen.

Die Aufmerksamkeit liegt oft bei den Verhaltensauffälligkeiten. Wie können die Stärken und besonderen Bedürfnisse des Kindes erfasst werden?

Gespräche zwischen Schule und Elternhaus helfen, das Kind besser zu verstehen. Beide Seiten beschreiben ihre individuellen Beobachtungen. Bei etwaigen Besuchen im Kindergarten (ev. in verschiedenen Settings wie Kreis, Freispiel, Pause, Garderobe) erleben die Erziehungsberechtigten, wie sich ihr Kind in der Gruppe verhält. Dank Schilderungen erfährt die Lehrperson, was das Kind daheim spielt, welche Stärken es zeigt, welche Bedürfnisse es hat. Durch den Einbezug von weiteren therapeutisch oder diagnostisch involvierten Fachpersonen entsteht ein differenzierteres Gesamtbild, aus dem die nächsten Förderschritte und deren

Umsetzung abgeleitet und geplant werden können. Dabei ist es wertvoll, gemeinsame Strategien/Tools aufzunehmen und in den Alltag zu integrieren.

Welche Ressourcen der Unterstützung hat die Schule neben den üblichen pädagogischen Interventionsmöglichkeiten?

Jede Schule verfügt über einen Pool von Lektionen für die **Integrierte Förderung**. Konkret bedeutet dies für eine Klasse rund 3-4 Lektionen pro Woche. Eine heilpädagogisch geschulte Lehrperson unterstützt Kinder in der Klasse, in Kleingruppen oder teilweise im Einzelsetting im Erlernen von konkreten Kompetenzen. Im Fokus stehen dabei vertiefte Einführungen und weitere Übungsangebote für Kinder, die auf zusätzliche Hilfen angewiesen sind wie auch die Bereitstellung von Aufgaben für schneller lernende Mädchen und Jungen.

Die **regionalen Schuldienste** unterstützen bei schulischen Anliegen spezifisch. Die Anmeldung erfolgt über die Schule, die Eltern oder andere Fachdienste. Für die Eltern entstehen keine Kosten.

- Die **Psychomotoriktherapie** unterstützt Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen bei Fragen zur Bewegungs- und Wahrnehmungsentwicklung wie zu psychosozialen Verhaltensauffälligkeiten. Eine Vorstellung kann z.B. sinnvoll sein, wenn Kinder Mühe haben, ihre Gefühle zu regulieren oder ihre Ideen umzusetzen (aufgrund von Schwierigkeiten in der Handlungsplanung).
- Bei Fragen rund um die Sprach- und Sprechentwicklung hilft der **Logopädische Dienst** mit Beratung und/oder Therapie weiter. Anmeldegründe können bspw. sein, wenn ein Kind nicht flüssig spricht, eine auffällige Stimme hat oder Gesagtes ungenau versteht.
- Soziale Fragen und Probleme in der Schule, Familie oder Freizeit beantwortet die **Schulsozialarbeit** ab Besuch des Kindergartens. Das Beratungsangebot umfasst Erziehungsfragen, Förderung der Sozialkompetenz und Unterstützung in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.
- Themen rund um die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung, die psychische Befindlichkeit und die Schulleistungsfähigkeit klärt der **Schulpsychologische Dienst** ab. Anmeldungen erfolgen zu Fragen von allgemeinen Lernschwierigkeiten wie Konzentration oder Motivation, bei Schwierigkeiten im Umgang mit anderen Kindern, Verhaltensauffälligkeiten und Erziehung. Der SPD berät auch zu Prozessfragen (z.B. Wann erfolgt eine spezifische AD(H)S-Abklärung?) und vermittelt weitere Fachstellen.

Wie können die Erziehungsberechtigten neben der Schule aktiv werden?

Neben den schulischen Angeboten können die Eltern in eigener Initiative weitere Unterstützungsmöglichkeiten für ihr Kind prüfen.

- **Diagnostik** und Beratung in der Kinderarztpraxis oder beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst
- Medizinisch-therapeutische Massnahmen wie **Ergotherapie** (mit ärztlicher Überweisung) bspw. zur Förderung der Aufnahme und Verarbeitung von Sinnesinformationen oder der Vermittlung von handlungsstützenden Strategien wie fokussierte Aufmerksamkeit, Planung und Kontrolle oder der Förderung der Grob- und Feinmotorik
- Erwägung einer **medikamentösen Therapie** bei bestehender AD(H)S-Diagnose und hohem Leidensdruck
- Teilnahme der Eltern an Angeboten wie **Erziehungskursen und Elterncoaching** (z.B. Angebote von elpos)
- **Sozialkompetenztraining** für Kinder ab der Primarstufe
- Teilnahme des Kindes an **sinnvollen Freizeitangeboten**, dies insbesondere im Austausch mit Gleichaltrigen und mit hohem Anteil an Bewegung

Wenn schulinterne und ergänzende Angebote nicht ausreichen, was dann?

Sind von Seiten der Schule alle internen Unterstützungsmöglichkeiten über längere Zeit ausgeschöpft und Erziehungsberechtigte wie Lehrpersonen vermuten eine Entwicklungsgefährdung aufgrund einer

Verhaltensbehinderung, klärt der Schulpsychologische Dienst den Bedarf **verstärkter Schulunterstützung** (Sonderschulung). Vor dem Schuleintritt melden involvierte Fachpersonen wie Heilpädagogische Früherzieherinnen zur Untersuchung an. Nach dem Schuleintritt erfolgt die Anmeldung über die Schule.

Die Ergebnisse aus der ganzheitlich-systemischen Abklärung (Gespräche, diagnostische Tests, Fragebogen, Unterrichtsbesuch, Austausch mit weiteren involvierten Fachstellen) werden mit den Eltern und der Schule besprochen und in einem Bericht festgehalten. Erachten die Fachpersonen zusätzliche schulische Unterstützungsmassnahmen für das Kind als ausgewiesen, stellt die Schulleitung im Einverständnis mit den Eltern bei der kantonalen Dienststelle einen Antrag für eine Sonderschulung. Sie entscheidet über die Bedarfsindikation. SchülerInnen, deren Abklärung zeigt, dass eine Integration in der Regelschule weder sinnvoll noch möglich ist, besuchen eine **spezialisierte Sonderschule (separative Sonderschulung)**. Diese Schulform wird vor allem gewählt, wenn Kinder in einer deutlich kleineren Gruppe beschult werden sollen und durchgehend auf höhere personelle Ressourcen angewiesen sind.

Bei der **integrativen Sonderschulung** im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung besuchen die SchülerInnen die Regelschule ihres Wohnorts. Innerhalb des verfügbaren finanziellen Rahmens werden die Massnahmen individuell bestimmt. In der Regel verfolgen die Kinder die Stoffziele der Regelklasse. Der Schüler M. erarbeitet bspw. mit der Heilpädagogin Strategien, um seine konzentrierten Arbeitsphasen zu erweitern, lernt fremdbestimmte Aufgaben anzunehmen und umzusetzen und übt mit Hilfe von Gefühlskarten, seine Gefühle differenzierter wahrzunehmen und zu verbalisieren. Die Klassenassistentin unterstützt ihn beim Turnen und anderen Anlässen ausserhalb des Schulzimmers. Im Hintergrund sind Schule und Eltern in der Regel durch Fachpersonen in ihrem Handeln gecoacht und eng vernetzt. Klare Kommunikationswege, definierte Aufträge und regelmässige Rundtischgespräche tragen zur Verbesserung der Situation bei. Eine wertschätzende Beziehungsarbeit und lösungsorientiertes Denken sind die gemeinsame Basis, auf der das Kind gestärkt werden kann.

Die Entwicklung des Kindes, seine Passung in der aktuellen Schulform und die laufenden Unterstützungsmassnahmen müssen von Schulpsychologischen Dienst regelmässig überprüft werden. Bei Bedarf finden auch Wechsel zwischen dem integrativen und separativen Setting statt oder bestehende Sonderschulmassnahmen können aufgehoben werden.

Die beschriebenen Abläufe und Zuständigkeiten beziehen sich auf die aktuellen Angebote des Kantons Luzern. Erkundigen Sie sich ggf. direkt bei Ihrer Schule über die örtlichen, regionalen oder kantonalen Optionen.

*Monika Kobel-Bärtschi, Fachpsychologin für Kinder- und Jugendpsychologie FSP
Schulpsychologischer Dienst Willisau*